



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Auskömmliche Altersversorgung sichern
– aktive Generation nicht überfordern

Rentenpolitisches Grundsatzpapier

Frankfurt am Main,
18. Mai 2017

I. Zusammenfassung

Der vor rund 15 Jahren für die Gesetzliche Rentenversicherung gefundene Kompromiss bleibt richtig: Wenn im Umlagesystem weniger Arbeitnehmer mehr Rentner finanzieren, sollen die Renten weniger stark steigen als die Löhne. Dieses "sinkende Rentenniveau" ist eine rententechnische Kunstgröße und wird oft so missverstanden, als gäbe es weniger Rente für den Einzelnen. Tatsächlich steigen aber die Renten nach Prognosen der Bundesregierung bis 2030 jedes Jahr um durchschnittlich über 2 Prozent. Bei einer anhaltend niedrigen Inflation bedeutet das weitere Kaufkraftgewinne für die Rentner.

Richtig ist aber auch, dass das Rentenkonzert auf seine Tragfähigkeit überprüft werden muss. Zwar haben die betriebliche und private Altersvorsorge – die freiwillig sind und bleiben müssen – deutlich zugenommen, erreichen aber immer noch zu viele nicht, insbesondere Geringverdiener. Auch die historisch einmalige und nicht vorhersehbare, anhaltende Niedrigzinsphase zwingt zum Nachsteuern bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Das Drei-Säulen-Modell aus Gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersvorsorge bleibt richtig und unverzichtbar. Alle drei Säulen müssen gestärkt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die stärkste Säule der Altersvorsorge. Sie ist jedoch anfällig für die demographische Entwicklung mit weniger Erwerbstätigen und immer mehr Rentnern. Gegen diese Entwicklung mit immer höheren Beitragsätzen und Steuerzuschüssen anarbeiten zu wollen ist ein Irrweg, da hierdurch Beschäftigung vernichtet und die jüngere Generation überlastet würde. Noch nicht einmal das Ziel der Bekämpfung von Altersarmut kann mit einem höheren Rentenniveau erreicht werden. Denn fast zwei Drittel der Alters-Grundsicherungsempfänger haben entweder überhaupt keinen gesetz-

lichen Rentenanspruch oder Rentenansprüche von weniger als 400 Euro. Der beste Schutz vor Altersarmut ist eine möglichst durchgehende Erwerbsbiografie, die am besten mit frühkindlicher Bildung, Schul- und Berufsabschluss, Weiterbildung und gesundem Lebensstil gelingt. Höhere Rentenansprüche werden auch durch mehr vollzeitnahe Beschäftigung unterstützt. Die Rentenpolitik muss schließlich konsequent zu der stufenweisen Anhebung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre stehen und die Politik des frühen abschlagsfreien Rentenzugangs mit 63 bzw. 65 Jahren beenden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen in seinem bisherigen Beruf nicht mehr arbeiten kann, sollte möglichst in einen anderen Beruf oder in eine Rententeilzeit wechseln. Getreu dem Grundsatz „Reha vor Rente“ muss in jedem Fall die Wiederherstellung der Gesundheit und damit auch der Arbeitsfähigkeit im Vordergrund stehen. Nur notfalls kommt eine Erwerbsminderungsrente in Betracht.

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen ausschließlich für Versicherungsleistungen verwendet werden, um Geld der Beitragszahler nicht zweckzuentfremden. Versicherungsfremde Leistungen wie die Mütterrente müssen deshalb aus Steuergeldern bezahlt werden.

Keine Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung, sondern letztlich eine heillose Überforderung der aktiven Beitragszahler wäre hingegen der Versuch einer Rückkehr in die Vollversorgung durch die Gesetzliche Rentenversicherung. Stattdessen müssen die Rahmenbedingungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge verbessert und für diese geworben werden. Das Bewusstsein der Bürger hierfür muss noch weiter gestärkt werden.

Zwar verfügen bereits fast zwei Drittel der Beschäftigten über eine Betriebsrentenansparung, jedoch sollte die betriebliche Altersvorsorge durch die Einführung der

reinen Beitragszusage für noch mehr Unternehmen attraktiv gemacht werden. Der Entwurf des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes geht hier in die richtige Richtung, verfehlt jedoch ausgerechnet viele Kleinbetriebe, bei denen die betriebliche Altersvorsorge nur unzureichend verbreitet ist. Deshalb muss die reine Beitragszusage auch tarifunabhängig eröffnet werden. Zudem werden Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Direktzusagen gemacht haben, immer noch durch einen zu hohen Rechnungszins zur Bewertung von Pensionsrückstellungen belastet.

Auch die private Altersvorsorge ist in Deutschland bereits weit, aber noch nicht genügend verbreitet. Noch viel mehr Beziehener niedriger Einkommen müssen auch privat für das Alter vorsorgen, wozu die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Die Riester-Rente ermöglicht eine private Altersvorsorge schon mit niedrigen Jahresbeiträgen und staatlicher Förderung, die bei denen ankommt, die sie am dringendsten brauchen. Sie wird daher zu Unrecht schlechtgeredet. Die seit 15 Jahren unveränderte Riester-Zulage sollte jedoch an die Preisentwicklung angepasst werden.

Anstatt Beziehern niedriger Einkommen im Alter eine „Solidarrente“ von 10 % über dem durchschnittlichen regionalen Grundicherungsbedarf zu zahlen, sollten sich Personen, die eigene Ansprüche auf Rente, Betriebsrente oder aus einer privaten Altersvorsorge erworben haben, im Alter über eine Freibetragsregelung in jedem Fall besser stellen als Grundicherungsbezieher. So werden Anreize zur privaten und betrieblichen Vorsorge sowie für eine höhere Erwerbsbeteiligung gesetzt.

Viele Bürger können nicht einschätzen, wie hoch ihr Einkommen im Alter sein wird und in welchem Umfang sie zusätzlich zur gesetzlichen Rente vorsorgen müssen. Deshalb sollte jeder Bürger auf möglichst einfache Weise einen Überblick über seine gesamte Altersvorsorge bestehend aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und

privater Altersvorsorge erhalten können. Hierfür bietet sich die Einrichtung von sogenannten „Altersvorsorgekonten“ an, die die gesamte Altersvorsorge erfassen und transparent darstellen. Lücken in der eigenen Altersvorsorge können so identifiziert und durch zusätzliche Vorsorge geschlossen werden. Die VhU fordert:

Gesetzliche Rente stabilisieren!

1. Längeres Erwerbsleben verteilt die Lasten zwischen den Generationen gerechter
2. Für durchgehende Erwerbsbiografien und gute Beschäftigungs-Rahmenbedingungen sorgen
3. Rehabilitation geht vor Erwerbsminderungsrente
4. Flexibler Eintritt in die Rente muss Anreize für ein langes Erwerbsleben bieten
5. Angleichung der Renten in West und Ost aufkommensneutral angehen
6. Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln finanzieren

Kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken!

7. Kapitalgedeckte Vorsorge ist ideale Ergänzung zur gesetzlichen Rente
8. Betriebliche Altersvorsorge für Unternehmen und Niedrigverdiener attraktiv machen
9. Deutschland-Rente: nur wettbewerbsneutral und nicht als Quasi-Betriebsrente

Motivation für Altersvorsorge verbessern, Selbstständige verpflichten!

10. Mit Altersvorsorgekonten Transparenz über Vorsorgesituation schaffen
11. Freibetrag für eigene Altersvorsorge statt Solidarrente
12. Selbstständige zur Altersvorsorge verpflichten, aber kein Rentenversicherungszwang

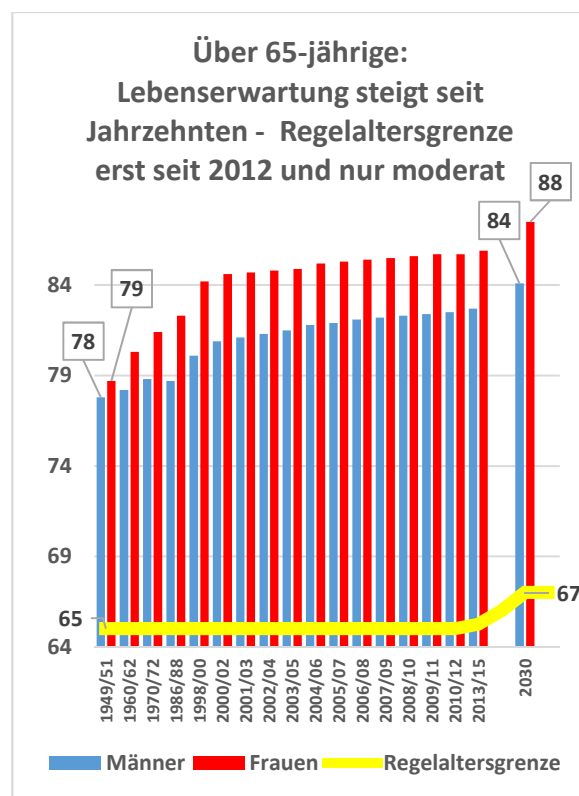
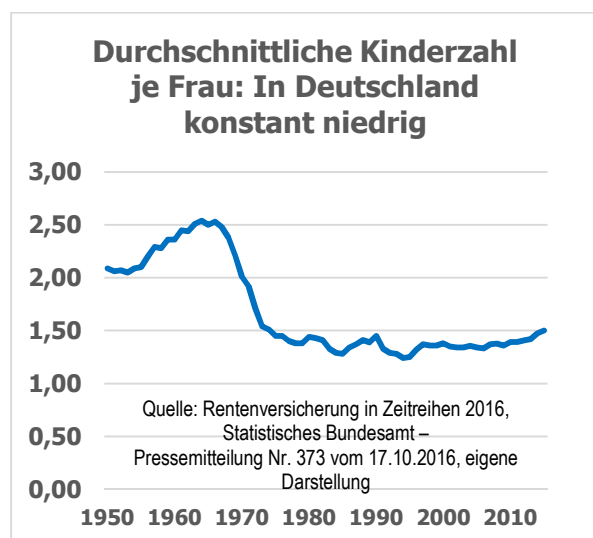
Anhang: Beamtenversorgung

II. Im Einzelnen

Gesetzliche Rente stabilisieren!

1. Längeres Erwerbsleben verteilt die Lasten zwischen den Generationen gerechter

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Altersvorsorge. Sie ist aber auch für die demographische Entwicklung am anfälligsten. Denn früher standen einem Rentner noch sechs Beitragszahler gegenüber, heute sind es nur noch zwei und das Verhältnis wird sich noch weiter verschlechtern. Seit über 40 Jahren hat Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten weltweit, während Rentner heute erfreulicherweise doppelt so lange Rente erhalten wie früher, nämlich 20 Jahre. Und die Lebenserwartung steigt erfreulicherweise weiter. Um die aktive Generation nicht mit untragbar hohen Beiträgen zu belasten, hat der Gesetzgeber deshalb Anfang der 2000er Jahre zurecht den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser bewirkt, dass bei einem steigenden Anteil von Rentnern an der Gesamtbevölkerung die Renten weniger stark steigen als die Löhne. Umgekehrt steigen die Renten aber auch stärker, wenn es – wie aktuell – eine besonders günstige Entwicklung der Beschäftigungszahlen gibt.



Höhere Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung können über zwei Stellenschrauben erreicht werden: 1. über Mehreinnahmen durch höhere Beiträge oder Steuerzuschüsse oder 2. durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Der Königsweg für eine dauerhaft stabile gesetzliche Rentenversicherung ist seit langem bekannt. Wer länger und gesünder alt wird, muss auch länger zur Finanzierung seiner Rente beitragen und kann dies nicht nachfolgenden Generationen überlassen. Wer erst mit 67 aus dem Arbeitsleben ausscheidet, hat sich damit auch eine höhere Rente erarbeitet. Die richtige stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre darf deshalb nicht weiter torpediert werden durch einen abschlagsfreien Rentenzugang ab 65 oder gar ab 63, wie ihn die große Koalition 2014 in unverantwortlicher Weise eingeführt hat.

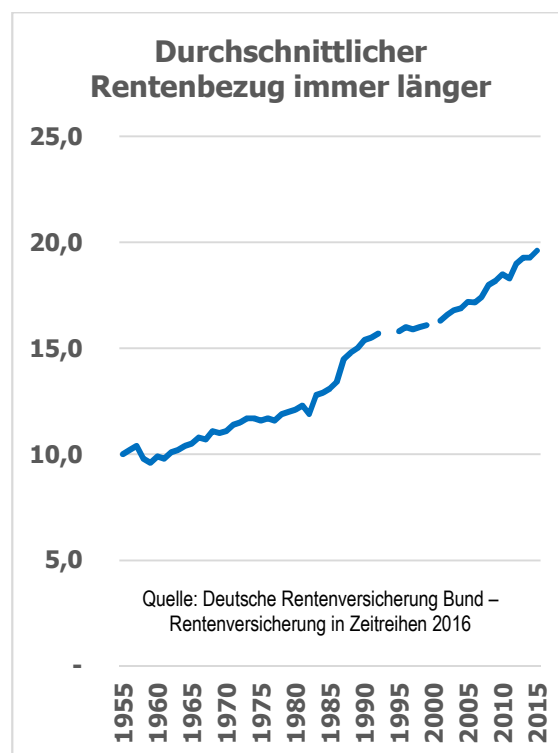
Als völlig unbegründet hat sich auch die früher immer wieder geäußerte Befürchtung herausgestellt, dass es gar nicht genügend Beschäftigung für Ältere gäbe. Seit dem Jahr 2000 ist die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen um gut 75 % gestiegen – von rund 37 auf über 65 %. Arbeitnehmer und Unternehmen haben damit mit längerer Beschäftigung reagiert auf den Wegfall von Frührenten z. B. für Frauen und Arbeitslose, das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit und auf die Einführung von Abschlägen für vorgezogene Renten.

Damit ist auch bewiesen, dass die längere Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern nicht nur nötig, sondern auch tatsächlich möglich ist. Auch die Betriebe haben hierzu mit immer mehr altersgerechten Arbeitsplätzen viel geleistet. Die Anstrengungen der Arbeitgeber für bessere Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitnehmer für die eigene Gesundheit und der Rehabilitationsträger für wirksame Gesundheitsmaßnahmen müssen fortgesetzt und verstärkt werden (hierzu sogleich 3.). Klar ist aber auch: Wer körperlich nicht mehr zur Arbeit in der Lage ist, soll und kann auch künftig sofort eine Erwerbsminderungsrente erhalten, die erst vor kurzem deutlich angehoben wurde.

Auf eigenen Wunsch sollte eine vorgezogene Rente ab 63 möglich bleiben, jedoch nur mit kostenneutralen Abschlägen. Denn der Frührentner erhält seine Rente länger als der im Regelrenteneintrittsalter ausscheidende Arbeitnehmer. Die freiwillige Entscheidung für eine frühere Rente sollten nicht andere finanzieren, sondern der Frührentner durch eine niedrigere Rente selbst.

Um die Diskussion über das Renteneintrittsalter zu versachlichen, sollte darüber nachgedacht werden, die steigende Lebenserwartung automatisch an ein höheres Renteneintrittsalter zu knüpfen, wie dies bereits in einigen skandinavischen Ländern der Fall ist. Für eine um ein Jahr längere Lebenserwartung bedeutet dies

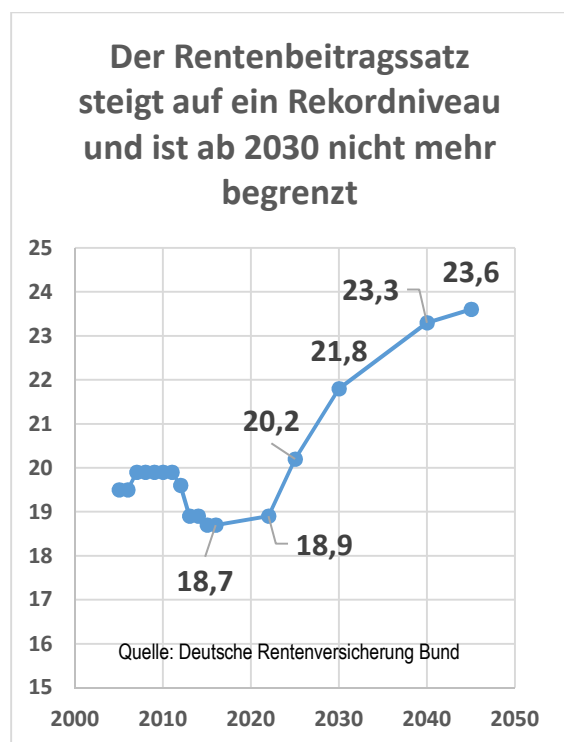
acht Monate länger zu arbeiten und vier Monate zusätzlich Rente zu beziehen. Mit diesem regelhaften und transparenten Verfahren wäre die unpopuläre Frage der Erhöhung des Renteneintrittsalters dem politischen Tagesgeschäft und dem politischen Wettbewerb entzogen.



Dagegen würde die von den Gewerkschaften geforderte Rentenerhöhung durch höhere Beiträge oder Steuerzuschüsse die aktive Generation heillos überfordern. Denn schon nach heutigen Planungen strebt der Rentenbeitragssatz einem neuen Rekordniveau entgegen, das bis 2030 immerhin nicht höher als 22 % liegen soll. Bis 2045 rechnet die Bundesregierung allerdings mit einem weiteren Anstieg auf rund 24 %.

Gleichzeitig stehen aber auch die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung unter Druck. Mit durchschnittlich 15,7 % in der gesetzlichen Krankenversicherung und über 2,5 % in der gesetzlichen Pflegeversicherung sind diese schon heute auf Rekordniveau und werden aller Voraussicht nach weiter steigen. Es drohen weitere enorme Kostensteigerungen

bei Gesundheit und Pflege, weil die überfälligen Strukturreformen nicht vorankommen – Stichworte sind Anzahl und Behandlungsspektrum von Krankenhäusern, Verzahnung mit dem ambulanten Bereich, Mehrfach-, Spät- oder Falschbehandlungen wegen fehlender Informationen über den Patienten. So erwartet der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, dass die Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung bis 2040 auf 28,5 % steigen werden. Damit würde der Gesamtbeitragssatz für Arbeitgeber und Beschäftigte zur Sozialversicherung langfristig auf über 55 % steigen.



Derart massiv steigende Personalzusatzkosten vernichten Arbeitsplätze auf breiter Front und beeinträchtigen den privaten Konsum. Zugleich würde damit die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung erheblich geschwächt, mit der Folge, dass weiterer Druck auf die Beitragssätze entstünde.

Mit anderen Worten: Beschäftigung sichert Rente und nicht umgekehrt! Dies muss angesichts der Rufe der Gewerkschaftsseite

nach Beitragserhöhungen heute offensichtlich wieder in Erinnerung gerufen werden. Es bleibt ein richtiges und wichtiges Ziel, den Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz unter 40 % zu halten.

Ebenso verbietet es sich, noch mehr Steuern für die Rente einzusetzen. Bei einem Bundeshaushalt von aktuell gut 325 Milliarden € gibt der Staat bereits heute über 91 Milliarden € für die Rentenversicherung aus. In wenigen Jahren sind es nach Berechnungen des Bundesfinanzministers bereits 100 Milliarden. Diese Schieflage bestätigt sich auch mit Blick auf den mit 171 Mrd. Euro größten Haushaltsposten im Bundesetat, die Sozialausgaben. Dies sind rund 53 %. Die Investitionen des Bundeshaushalts in Bildung und Infrastruktur, also in unsere Zukunft, nehmen sich dagegen bescheiden aus.

2. Für durchgehende Erwerbsbiografien und gute Beschäftigungs-Rahmenbedingungen sorgen

Voraussetzung für eine auskömmliche Rente ist eine möglichst durchgehende vollzeitnahe Beschäftigung. Die Grundlagen hierfür sollten bereits in der Schule und der anschließenden Berufsausbildung geschaffen werden, u.a. indem die Zahl der Schulabbrecher durch frühzeitige Förderung reduziert und die duale Ausbildung als idealer Einstieg in den Arbeitsmarkt gestärkt wird.

Damit so viele Bürger wie möglich für das Alter selbst vorsorgen können, muss außerdem die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Migranten, aber auch Langzeitarbeitslosen und behinderten Menschen weiter verbessert werden. Die VhU hat hierzu Vorschläge gemacht, wie dies gelingen kann.

Die Belastung des Faktors Arbeit mit Abgaben muss spürbar gesenkt werden, denn sie ist in Deutschland so hoch, wie in kaum einem anderen OECD-Land. So könnten einerseits die Arbeitgeber noch

mehr Beschäftigung schaffen, andererseits hätten die Arbeitnehmer zusätzlichen finanziellen Spielraum für die eigene Altersvorsorge. Hierzu muss das Subsidiaritätsprinzip bei Leistungen aus der Sozialversicherung wieder stärker berücksichtigt werden. Die Solidargemeinschaft darf nur da eintreten, wo Einzelne sich aus eigener Kraft nicht helfen können. Durch eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie mit Sozialausgleich für Einkommensschwache sollten außerdem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vom Lohn abgekoppelt werden. Dies wäre auch deshalb gerechtfertigt, weil im Gegensatz zur Renten- und Arbeitslosenversicherung auch die Leistungen unabhängig vom Lohn sind.

3. Rehabilitation geht vor Erwerbsminderungsrente

Alle Kräfte in Politik, bei den Sozialpartnern und bei den Sozialversicherungsträgern sollten jetzt darauf konzentriert werden, noch bessere Bedingungen für ein längeres und gesundes Arbeiten zu schaffen. Hierzu gehört die Beseitigung sämtlicher Frühverrentungsanreize, wie beispielsweise eines zweijährigen und damit überlangen Arbeitslosengeldanspruchs für Ältere, der regelmäßig nicht mehr in Arbeit führt, sondern aus dem Arbeitsmarkt heraus.

Weiter verbessert werden müssen auch die Anstrengungen und Ergebnisse bei Prävention und Rehabilitation. Ärzte, Betriebsärzte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie insbesondere die Rehabilitationsträger müssen jeder an seinem Platz und auch zusammen die Gefahr von langfristigen Erkrankungen erkennen und verhindern oder aber für eine erfolgreiche Rehabilitation zurück an den Arbeitsplatz sorgen. Hier gibt es ein großes Potenzial. Wichtiges Indiz für Verbesserungsbedarf ist, dass rund die Hälfte aller Erwerbsminderungsrentner zuvor keine Rehabilitationsmaßnahme erhalten hat.

Bei den Reha-Trägern gibt es außerdem ein breites Angebot an Leistungen zur Rehabilitation, das jedoch über mehrere Träger verstreut ist. Für Personen mit Reha-Bedarf und Arbeitgeber ist dies oftmals zu unübersichtlich und kompliziert. Notwendig ist daher eine zentrale und umfassende trägerübergreifende Beratung. Diese sollte in den im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen „Ansprechstellen“ endlich bereitgestellt werden.

Eine angemessene Erwerbsminderungsrente ist ein wichtiger Baustein in einem flexiblen Rentensystem, denn sie kommt denjenigen zugute, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch teilweise oder gar nicht mehr erwerbstätig sein können. Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (kurz: RV-Leistungsverbesserungsgesetz) wurde erst 2014 das für die sog. Zurechnungszeit maßgebende Alter von 60 auf 62 Jahre erhöht, um den Abstand zur Regelaltersgrenze – die auf 67 Jahre bis 2029 steigt – auf nicht mehr als fünf Jahre zu begrenzen. Der Erwerbsminderungsrentner wird damit so gestellt, als ob er bis 62 Jahre gearbeitet hätte. Nach dem Willen der Koalition soll die Zurechnungszeit schrittweise bis 2024 auf sogar 65 Jahre erhöht werden. Die weitere Anhebung der Erwerbsminderungsrente droht damit zu einem Anreiz zum frühen Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu werden. Deshalb sollte die weitere Anhebung unterbleiben und zunächst die Folgen der vorangegangenen Anhebung vollständig bewertet werden. Zudem würden durch diese Änderung langfristig Mehrkosten für die gesetzliche Rentenversicherung von ca. 3 Mrd. Euro entstehen.

4. Flexibler Eintritt in die Rente muss Anreize für ein langes Erwerbsleben bieten

Mit dem 2017 in Kraft tretenden „Flexirentengesetz“ soll das flexible Arbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze vereinfacht und das Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver ge-

macht werden. Leider geht das Gesetz jedoch an den entscheidenden Stellen nicht weit genug. Bei vorgezogenen Altersrenten hätte komplett auf Hinzuverdienstgrenzen verzichtet werden sollen, anstatt nur die Berechnung der Hinzuverdienstgrenzen anzupassen. Hierdurch wäre das deutliche Signal ausgesandt worden, dass das Rentenrecht dem Weiterarbeiten nach Beginn einer vorgezogenen Altersrente nicht entgegensteht. Allerdings sollte bei vorzeitigen Altersrenten ohne Abschläge eine Hinzuverdienstgrenze in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze gelten, um nicht noch weitere Anreize für einen vorzeitigen Renteneintritt verbunden mit zusätzlichen Belastungen für die Rentenversicherung zu setzen.

Um die Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze zu fördern, sind vor allem arbeitsrechtliche Änderungen notwendig. So sollten bereits aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Arbeitnehmer eine zeitlich befristete Beschäftigung bei ihrem alten Arbeitgeber aufnehmen können. Bislang ist dies nur in dem begrenzten Rahmen des § 14 Abs. 3 TzBfG möglich.

5. Angleichung der Renten in Ost und West aufkommensneutral angehen

Die von der großen Koalition beschlossene Angleichung der aktuellen Rentenwerte und der Beitragsbemessungsgrenze in West und Ost würde die gesetzliche Rentenversicherung jährlich mit über 3 Mrd. € belasten.

Ziel muss es hingegen sein, ein einheitliches Rentenrecht für Gesamtdeutschland aufkommensneutral zu schaffen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2008/09 (Randnummern 624 bis 645) aufgezeigt, wie kurzfristig ein einheitliches Rentenrecht geschaffen werden kann.

6. Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln finanzieren

Die Mütterrente ist neben der Rente mit 63 ein weiterer gravierender Fehler des „Rentenpakets“ von 2014, der dringend korrigiert werden muss. Die Finanzierung der zusätzlichen Kindererziehungszeiten darf als versicherungsfremde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht länger auf Kosten der Beitragszahler finanziert werden. Vielmehr muss der Bund die zur Finanzierung erforderlichen Mittel aus Steuermitteln bereitstellen. Auch dadurch würde die Rentenkasse entlastet und der Druck auf das Renten- und Beitragsniveau vermindert.

Kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken!

7. Kapitalgedeckte Vorsorge ist ideale Ergänzung zur gesetzlichen Rente

Die gesetzliche Rente wird den Lebensstandard in Zukunft allein nicht mehr sichern können. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für betriebliche und private Altersvorsorge verbessert werden, insbesondere für Bezieher von geringen Einkommen.

In besonderer Weise gilt dies vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, die zu mehr Vorsorge zwingt. Zugleich sollte der Gesetzgeber die Anlagemöglichkeiten für Altersvorsorgeprodukte in Aktien erweitern. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist eine ideale Ergänzung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, weil damit jede Generation für sich selbst vorsorgt und die Lasten nicht in die Zukunft verschiebt. Über 70 Prozent aller Beschäftigten haben eine betriebliche oder private Altersvorsorge. Hinzu kommen 53 Mio. private Lebens- und Rentenversicherungsverträge sowie Wohneigentum: Aktuell wohnen 69 Prozent aller Ehepaare und 51 Prozent der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland in Wohneigentum. Dies zeigt, dass die meisten sich der Notwendigkeit zusätzlicher kapitalgedeckter

Vorsorge bewusst sind. Dieses Bewusstsein muss noch weiter gestärkt werden, ebenso wie die Anreize zum Sparen.

Völlig zu Unrecht schlecht geredet wird die Riesterrente mit inzwischen immerhin rund 16,5 Millionen Verträgen. Die Riester-Zulage erreicht zu 41 Prozent Bezieher von Jahreseinkommen von weniger als 20.000 €. Bei Geringverdienern und Familien mit Kindern erreicht die Förderquote bis zu 90 Prozent. Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern und 20.000 € Bruttoeinkommen sichert sich bereits mit einem Mindesteigenbetrag von 60 € im Jahr die volle Förderung von 754 €. Um Riesterverträge noch attraktiver zu machen, sollten nach 15 Jahren die Förderbeträge angepasst werden. Eine Erhöhung der Grundzulage von 154 € auf 200 € bzw. eine Erhöhung des zulässigen Sonderausgabenabzugs von 2100 € auf 3000 € wäre aufgrund der seit 2001 eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklung angemessen.

Kontraproduktiv für eigene Sparanstrengungen wirkt die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase gepaart mit der in Deutschland tief verankerten Risikoaversion und dem Wunsch nach garantierter Höhe der Altersbezüge. Hier muss einerseits die Politik höhere Aktienanteile in Altersvorsorgeprodukten ohne garantierte Auszahlungssumme ermöglichen. Andererseits sollten alle rentenpolitisch Verantwortlichen in der Öffentlichkeit für die Chancen der Anlage in Sachwerten, also vor allem Aktien, werben. Für ein stabiles Altersvorsorgesystem der drei Säulen ist es wichtig, dass dieser schwierige Mentalitätswandel in Deutschland gelingt. Länder wie zum Beispiel Schweden, Dänemark oder Norwegen zeigen, dass es geht.

8. Betriebliche Altersvorsorge für Unternehmen und Niedrigverdiener attraktiv machen

Knapp 60 % aller sozialversicherten Beschäftigten verfügen heute über mindestens eine Betriebsrentenanwartschaft. Die-

ser Anteil verringert sich allerdings erheblich, je kleiner der Betrieb ist und je geringer der Verdienst des Beschäftigten. Deshalb muss insbesondere die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener erhöht werden, wie dies der Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes jetzt auch vorsieht. Die Doppelbelastung durch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge soll zu Recht abgeschafft werden. Die im Entwurf vorgesehene reine Beitragszusage ist ein wichtiger Hebel für die Zukunftsfestigkeit und die weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Ausgerechnet vielen Kleinbetrieben würde die reine Beitragszusage jedoch nicht zur Verfügung stehen, weil sie nur unter engen gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf tarifvertraglicher Grundlage möglich wäre. Hier muss die Bundesregierung dringend nachbessern.

Aktuell drängendstes Problem ist die handels- und steuerbilanzielle Belastung von Unternehmen mit Direktzusagen durch die Niedrigzinsphase. Denn je niedriger der Rechnungszins, desto mehr Rückstellungen muss das Unternehmen für die zukünftige Betriebsrente machen. Deshalb muss der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinses nicht nur auf zehn, sondern auf 15 Jahre angehoben werden, um die Belastungen zeitlich zu strecken. An die Zinsrealität angepasst werden muss auch der steuerliche Rechnungszinssatz, der seit Jahrzehnten unverändert bei 6 % liegt. Dies hat zur Folge, dass heute teilweise kaum mehr als die Hälfte der handelsrechtlich zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen steuerlich geltend gemacht werden können.

Zu Recht sieht der Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes einen Freibetrag bei Alters-Grundsicherung vor. Mit einem moderaten aber spürbaren Freibetrag soll jeder Sparer in Altersvorsorgeprodukte die Gewissheit haben, dass er besser gestellt ist als jemand, der nicht selbst vorsorgt.

9. Deutschland-Rente: nur wettbewerbsneutral und nicht als Quasi-Betriebsrente

Mit dem Vorschlag für die Einführung einer sogenannten „Deutschland-Rente“ haben die hessischen Minister Al-Wazir, Grüttner und Schäfer richtigerweise die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass ein Bewusstseinswandel hin zu mehr kapitalgedeckter Altersvorsorge dringend notwendig ist. Dies ist sehr positiv und verdienstvoll. Der Ansatz der Deutschland-Rente, die staatlich geförderte Riesterrente weiter zu verbreitern, die jetzt schon zielgenau gerade auch Geringverdiener erreicht, ist richtig. Richtig ist auch die geplante stärkere Anlage in Aktien, weil dies langfristig deutlich bessere Ergebnisse verspricht.

Sollte ein Staatsfonds eingerichtet werden, dann nur bei absoluter Wettbewerbsneutralität. Nur ein funktionierender Wettbewerb kann sicherstellen, dass keine ineffiziente staatliche Einheitslösung droht. Nach der vorgeschlagenen Rechtsform des Deutschlandfonds als Sondervermögen nach Kapitalanlagerecht scheint die Gefahr eines späteren Staatszugriffs auf das angesammelte Kapital wohl weitgehend ausgeräumt zu sein.

Insgesamt wirft das Konzept der Deutschland-Rente aber auch nach der Konkretisierung des Modells am 28.04.2017 noch weitere wichtige Fragen auf: Welche Kriterien müssen Riesterprodukte erfüllen, um auf die „Liste“ zu kommen, die eine Auswahl ohne Vertriebskosten ermöglicht? Wie kann eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung des Deutschlandfonds – d.h. keine Vorteile gegenüber privaten Anbietern – sichergestellt werden? Wie kann ein staatlicher Einfluss auf die Anlagestrategie ausgeschlossen werden, wenn doch gleichzeitig ökologische und ethische Mindeststandards für die Investitionen des Deutschlandfonds gefordert werden?

Abzulehnen ist die vorgeschlagene Durchführung der Deutschlandrente durch den Arbeitgeber. Dies wäre eine weitere mas-

sive Bürokratie- und Risiko-Zusatzbelastung, die mit erheblichen Kosten und Haftungsrisiken verbunden wäre. Mit einer solchermaßen ausgestalteten Deutschland-Rente würde die Private Altersvorsorge zu einer Quasi-Betriebsrente. Auch ordnungspolitisch spricht alles dagegen, die Folgeprobleme einer alternden Gesellschaft beim Arbeitgeber abzuladen, zumal es Alternativen gibt.

Sofern eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung des Deutschlandfonds gelingen sollte, könnte eine Opt-Out Lösung auch im Zusammenspiel der bei der Riesterrente ohnehin schon eingebundenen Akteure Finanzamt und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen gefunden werden. Diese beiden Stellen verfügen über alle Informationen zur Versicherungspflicht, zur Entgelthöhe und zur Höhe der Zulagenberechtigung. Ein regelmäßiger Zahlungsfluss könnte monatsgenau z. B. durch einen Verrechnungsvorgang und die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale gesteuert werden.

Motivation für Altersvorsorge verbessern, Selbstständige verpflichten!

10. Mit Altersvorsorgekonten Transparenz über Vorsorgesituation schaffen

Viele Menschen sind nicht in der Lage, ihr zukünftiges Einkommen im Alter richtig einzuschätzen. Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente jedoch nur dann sinnvoll ergänzen, wenn jeder sich unkompliziert einen Überblick über seine Gesamtabsicherung im Alter verschaffen kann und selbst erkennt, dass er zusätzlich zur gesetzlichen Rente vorsorgen muss. Transparenz und Beratung zu den zusätzlichen Formen der Altersvorsorge müssen daher verbessert werden. Ein entscheidender Impuls für mehr Eigenvorsorge könnte gesetzt werden, wenn jeder Bürger in einem Altersvorsorgekonto erkennen könnte, wie viel gesetzliche Rente, Betriebsrente und Zahlungen aus

privater Altersvorsorge er im Alter erwarten kann. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Altersbezüge zu mehr Eigenvorsorge führt.

11. Freibetrag für eigene Altersvorsorge statt Solidarrente

Wer eigene Ansprüche auf Rente, Betriebsrente oder aus einer privaten Altersvorsorge erworben hat, soll im Alter durch einen Freibetrag jedenfalls mehr haben, als jemand der allein Alters-Grundsicherung bezieht. Dies stärkt die Motivation für Arbeit und Altersvorsorge. Damit erübrigt sich die Diskussion über eine komplizierte und ungerechte Solidar- oder Lebensleistungsrente.

Die im Rentenkonzept des BMAS vorgesehene Solidarrente widerspricht dem bislang geltenden Grundsatz, dass sich die Höhe der Rente nach den zuvor eingezahlten Beiträgen richtet. Dies kann dazu führen, dass ein Versicherter, der höhere Beitragszahlungen als ein anderer Versicherter geleistet hat, trotzdem später eine geringere Altersrente erhält. Als Instrument gegen Altersarmut ist die „solidarische Lebensleistungsrente“ kaum geeignet. Denn wer 40 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und darüber hinaus noch zusätzlich für das Alter vorgesorgt hat, ist ohnehin nur selten von Altersarmut betroffen. Nach dem Rentenkonzept soll die „Solidarrente“ aus Steuermitteln finanziert werden. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der Mütterrente kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Kosten letztendlich doch von den Beitragszahlern mit höheren Beitragssätzen getragen werden müssen.

12. Selbstständige zur Altersvorsorge verpflichten, aber kein Rentenversicherungs-Zwang

Für Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung sollte eine Pflicht zur Altersvorsorge eingeführt werden, wenn sie im

steuerlichen Sinne leistungsfähig und daher zur Altersvorsorge in der Lage sind. Dies beugt Altersarmut und einer späteren Inanspruchnahme der Alters-Grundsicherung vor. Allerdings sollte dies gerade nicht durch eine zwangsweise Einbeziehung der Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Der Weg der Altersvorsorge sollte jedem Selbstständigen selbst überlassen werden.

Anhang: Überlegungen zur Beamtenversorgung

Ein weiteres Altersvorsorgesystem, das im vorliegenden Papier nicht näher behandelt wird, ist die Beamtenversorgung. Die so genannte implizite Staatsverschuldung durch bereits entstandene, zukünftig auszahlende Ansprüche auf Pensionen und Gesundheitskosten-Zuschüsse (Beihilfe) der öffentlichen Hand ist insbesondere auf Ebene der Länder noch wesentlich höher als die ausgewiesene Verschuldung durch Kreditaufnahme. Deshalb müssen auch in diesem System Reformschritte zur Verteilung der demographischen Lasten nachvollzogen werden. Die Anhebung des Ruhestandseintrittsalters von Landesbeamten in Hessen sollte nicht erst 2029, sondern schon 2020 abgeschlossen werden. Weiterhin müssen Land und Kommunen die jährliche Zuführung zu Versorgungsrücklagen erheblich erhöhen. Denn mit gut 2 Mrd. Euro ist z.B. beim Land Hessen nur ein Bruchteil der tatsächlichen Ansprüche von bilanziell über 70 Mrd. Euro finanziert. Darüber hinaus sollte der Anstieg der Pensionszahlungen durch einen Nachhaltigkeitsfaktor gedämpft werden, der sich am Verhältnis zwischen Rentnern und Pensionären auf der einen Seite und Steuerzahlern im erwerbsfähigen Alter auf der anderen Seite bemisst. Nur eine Scheinlösung ist hingegen die Forderung nach Einbeziehung aller und damit auch der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung. Denn

abgesehen vom verfassungsrechtlich abgesicherten Status des Berufsbeamten, der einer Einbeziehung entgegenstehen könnte, würde dies nichts an den bereits entstandenen Pensionslasten ändern. Durch die Einbeziehung der Beamten würde für die Gesetzliche Rentenversicherung auch langfristig eine zusätzliche Belastung entstehen. Zwar käme es zunächst zu einer Entlastung durch die zusätzlichen Beitragseinnahmen. Langfristig stünden den zusätzlichen Einnahmen aber immer höhere Leistungsansprüche gegenüber. Angesichts der künftig ungünstigeren demografischen Situation würden die zu erwartenden Finanzprobleme der Rentenversicherung dadurch noch verschärft.